



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 07/23 – 06/24

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)“

Förderzeitraum: 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2025

Berichtszeitraum: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Die Maßnahme Koordination im Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration“ wird gefördert durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus).



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

VORWORT

Der bereits veröffentlichte Jahresbericht 2022/2023 bietet die Grundlage, das Netzwerk, die HSI-Partner und deren Arbeit und Zusammenwirken kennenzulernen. Hierzu ergänzend richtet der vorliegende Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“, ganz im Sinne eines „Fortschrittsberichts“, den Fokus auf besondere Entwicklungen, Ergebnisse und Höhepunkte der modulspezifischen sowie modulübergreifenden Aktivitäten im zweiten Projektjahr (Zeitraum: 07/2023 – 06/2024).

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die fokussierten Mitarbeiten am Bericht.

Sarah Marie Arndt, Sarah Vig & Pantelis Lekakis-Kerkyraios

HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR

Inhalt

Vorwort.....	2
Kapitel 1: Darstellung des ESF-Fördervorhabens „Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0)“	4
Kapitel 2: Modulübergreifende Höhepunkte, Ergebnisse und Entwicklungen	5
Kapitel 3: Modulspezifische Erfolgsevaluierung	7
Kapitel 4: Modulspezifische Höhepunkte	11
Adressen.....	19

KAPITEL 1: DARSTELLUNG DES ESF-FÖRDERVORHABENS „HAFTVERMEIDUNG DURCH SOZIALE INTEGRATION 4.0 (HSI 4.0)“

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Annahme, dass Maßnahmen der Haftvermeidung und Straffälligenhilfe der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit. Neben der haushaltsökonomischen Perspektive leistet die Durchführung des Vorhabens, im Sinne eines sozialeren und inklusiveren Europas, einen Beitrag zur, strukturpolitisch postulierten, Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten Benachteiligten und Kindern.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Netzwerk HSI konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die bedarfsgerechte Vermittlung in berufsvorbereitende Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, in Ausbildung oder (existenzsichernder) Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks. Maßnahmen der Netzwerkpartner zielen darüber hinaus auf die Minderung, von teils hochkomplexen (Multi-) Problemlagen und Vermittlungshemmnissen von Straffälligen, Haftentlassenen und Haftgefährdeten. Schwerpunktmäßig werden für diese Zielgruppen folgende Unterstützungsleistungen erbracht:

- Sozialpädagogische Beratung, Betreuung und Begleitung bei Antragstellungen im Zusammenhang mit existenzsichernden Leistungen
- Vermittlung in diverse Hilfsangebote (z.B. Schulden- und Suchtberatungsstellen etc.)
- Unterstützung bei Vermittlung oder Erhalt von Wohnraum
- Erwerb bzw. Weiterentwicklung sozialer, beruflicher, erzieherischer und/oder medialer Kompetenzen
- Verringerung von Faktoren, die einer beruflichen Integration entgegenstehen und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung bzw. sonstige berufsorientierende Qualifizierungsmaßnahmen
- Entwicklung von Lebens- und Arbeitsperspektiven

Die soziale und berufliche Beratung und Kompetenzförderung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlungstätigkeiten betreffen im Besonderen Straffällige,

- deren Entlassung aus Straftat bevorsteht,
- die aus Haft entlassen sind,
- die unter Bewährung stehen,
- die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten bzw. sich bereit erklärt haben, eine Ratenzahlungsvereinbarung abzuschließen,
- kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben
- sowie Mütter und Väter im Justizvollzug, die in ihren Erziehungskompetenzen gefördert werden sollen.

In der Arbeit mit den Zielgruppen von HSI offenbart sich größtenteils ein komplexes Bündel verschiedener Ressourcendefizite bzw. Problemlagen. So zeichnet sich ihre schulische und berufliche Laufbahn häufig durch (frühe) Abbrüche, nicht vorhandene Abschlüsse und Zeugnisse etc. aus. Dementsprechend wenig Handlungsspielraum bietet sich den Betroffenen in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wobei Schulden nicht selten ein großes Thema darstellen. Die negativen Schufa-Einträge erweisen sich dabei als besonders kritisch im Kontext der Beschaffung von Wohnraum. Gesundheitliche Probleme wie psychische und physische Beeinträchtigungen, Suchtmittelabhängigkeiten etc. erschweren die Fähigkeit einer Vielzahl von HSI-Klient/innen, sich ihren täglichen Herausforderungen kontinuierlich zu stellen. Hinzu kommt, dass viele straffällig gewordene Menschen über verfestigte Erfahrungen sozialer Desintegration verfügen und infolgedessen tragfähige Beziehungsnetzwerke fehlen. Auf gesellschaftlicher Ebene stoßen sie wiederum

auf herausfordernde Rahmenbedingungen, wie z.B. unterschiedliche Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten beim Regeln von Behördenangelegenheiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einen anspruchsvollen Arbeitsmarkt.

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass es zur (schrittweisen) Bewältigung der verschiedenen Themen und zur Einleitung von Prozessen, die eine (Re-)Integration der Zielgruppen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt im Blick haben, in der Regel einen hohen Aufwand an professioneller Beratung, Betreuung und Vernetzungsarbeit bedarf. Das Netzwerk HSI setzt hier mit individualisierten und maßgeschneiderten Formen der Unterstützung, die häufig auch eine längerfristige Begleitung nötig machen, an.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (heute in der EU-Förderperiode 2021 - 2027: Europäischer Sozialfonds Plus). Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

In der aktuellen Förderperiode ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von neun Trägern aus vier Modulen und 19 Maßnahmen sowie einer Netzwerkkoordination konzipiert. Zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination gehören u.a. die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der HSI-Netzwerkpartner, die Förderung ihrer Vernetzung sowie der fachlichen Weiterentwicklung durch Wissensvermittlung und Informationsmanagement. An der Schnittstelle zwischen Ministerium der Justiz (Fachaufsicht) und Maßnahmenträger unterstützt die HSI-Netzwerkkoordination bei der Programmsteuerung und Qualitätssicherung des ESF-Vorhabens.

Alle HSI-Partner arbeiten netzwerkorientiert und mit gleicher Wertigkeit zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform (Intranet), die ein Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI 4.0 ist öffentlich finanziert und bestrebt, seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Es agiert mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit, die u.a. darauf ausgerichtet ist, die Kommunen und den Sozialraum bewusst miteinzubeziehen und zu informieren.

KAPITEL 2: MODULÜBERGREIFENDE HÖHEPUNKTE, ERGEBNISSE UND ENTWICKLUNGEN

Die Perspektive der Netzwerkkoordination ermöglicht einen modulübergreifenden Blick auf Höhepunkte, Ergebnisse und Entwicklungen im Netzwerk HSI. Dieses Kapitel greift ebendiese für den Berichtszeitraum (07/2023 – 06/2024) auf, gliedert nach den wesentlichen Aufgabenbereichen der HSI-Netzwerkkoordination; diese sind (1) Öffentlichkeitsarbeit, (2) Wissensvermittlung, Beziehungsmanagement und sonstige Serviceleistungen, (3) Programmsteuerung, Qualitätssicherung und Controlling sowie (4) HSI-Zusammenarbeit und HSI-Veranstaltungen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Am 22.11.2023 wurde auf dem HSI-Infoportal (www.hsi-zabih.de) der erste HSI-Jahresbericht (07/2022 – 06/2023) der aktuellen ESF-Förderperiode veröffentlicht. Das äußerst umfangreiche Dokument beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Maßnahmen, stellt die Netzwerkpartner vor und zeigt Ziele und Rahmenbedingungen der einzelnen Module in HSI 4.0 auf. Die Redaktion erfolgte u.a. mithilfe eines Leitfadens zur Erstellung von Beiträgen durch die HSI-Partner

und anhand ausführlicher, im dialogischen Verfahren (Maßnahmenträger/NWK) durchgeführter Abstimmungsgespräche. Hieraus ableitend wurde der vorliegende HSI-Jahresbericht, der gleichzeitig den Abschluss von zwei Drittel der Gesamtlaufzeit markiert, im Sinne eines auf Entwicklungen fokussierten „Fortschrittsberichts“ konzipiert.

Des Weiteren wurden folgende Aktivitäten der netzwerkbezogenen Öffentlichkeitsarbeit unternommen:

- Konzeption, Redaktion, Gestaltung und Veröffentlichung (22.12.2024, digital & Print) eines netzwerkübergreifenden HSI-Flyers
- Stetige Aktualisierung und Erweiterung der Verteilerliste für den HSI-Newsletter sowie Redaktion und Veröffentlichung von zwei Newsletter im Berichtszeitraum: Newsletter #3 (11/2023), Newsletter #4 (03/2024)
- Unterstützung der ÖA von Netzwerkpartnern, insbesondere bei der Planung, Konzeption und Durchführung von Runden Tischen: Runder Tisch der Universal-Stiftung Helmut Ziegner in Cottbus (08.05.2024), Runder Tisch des Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. in Cottbus (*in Planung*, 16.10.2024), Runder Tisch des CJD Berlin-Brandenburg in Neuruppin (*in Planung*, 06.11.2024)
- Teilnahme mit Infostand am Deutschen Präventionstag 2024 in Cottbus (10./11.06.2024)
- Einleitung von Änderungsarbeiten am HSI-Infoportal zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und der inhaltlichen Aussagekraft

Wissensvermittlung, Beziehungsmanagement und sonstige Serviceleistungen:

Über die Teilnahme an Fachtagen und Seminaren, der Lektüre von Studien und wissenschaftlichen Artikeln, der Recherche und Auswertung von Fachbeiträgen aus Rundfunk und TV gilt es die fachliche Weiterentwicklung des Netzwerks anhand von Input-Beiträgen in den Arbeitsgruppen und den Koordinationsveranstaltungen voranzutreiben. Die Organisation von Fachvorträgen externer Referenten aus Praxis und Wissenschaft, der E-Mail-Versand von Fachmaterialien und anlassbezogener Fachinformationen (Anzahl im Berichtszeitraum: 20) sowie die bedarfsgerechte Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die HSI-Mitarbeitenden dienen ebenfalls dem beabsichtigten Wissenstransfer im Netzwerk. Im vorliegenden Berichtszeitraum gab es entsprechend Beiträge bzw. Veranstaltungen zu u.a. folgenden Themen:

- Migrationsrecht und aufenthaltsrechtliche Auswirkungen von Straftaten,
- Studie: Spannungsfeld Männlichkeit,
- Gender-Mainstreaming,
- Migration und Kriminalität,
- Reportage: Strafvollzug in freien Formen
- Vortrag & Diskussion: Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg (Koordinationsitzung v. 23.01.2024)
- Weiterbildung #1: „Formen des modernen Rechtsextremismus und seine Bedeutung in Strafvollzug und Straffälligenhilfe“ (in Kooperation mit Violence Prevention Network, 13.11.2023)
- Weiterbildung #2: „Reichsbürger und Verschwörungsideologen als Herausforderung für Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ (in Kooperation mit Violence Prevention Network, 14.11.2023)

Programmsteuerung, Qualitätssicherung und Controlling:

Die Netzwerkkoordination unterstützt bei der Programmsteuerung und Qualitätssicherung u.a. durch die quantitative Auswertung der Erfolgsindikatoren und der Beratung der Netzwerkpartner in puncto ILB-Monitoring. Analog zum vorherigen Berichtszeitraum stand weiterhin im beraterischen Fokus die Klärung von Unsicherheiten und offenen Fragen, die im Zusammenhang mit der Erfassung und Evaluation im Sinne des „ILB-Monitorings“ stehen. Im nachfolgenden *Kapitel 3: Modulspezifische Erfolgsvaluierung* wird auf entsprechende Entwicklungen und Ergebnisse näher eingegangen.

Ausgehend von der, durch das Ministerium der Justiz beabsichtigten Fortschreibung der *Richtlinie*¹ galt es ihre quantitativen sowie qualitativen Aussagen hinsichtlich der aktuellen Maßnahmendurchführung zu reflektieren und im Rahmen von Workshops in den modulspezifischen Arbeitsgruppen zu besprechen. In Form eines, durch die Netzwerkkoordination aufbereiteten, „operativen Feedbacks“ der Netzwerkpartner zur Richtlinie wurden dem MdJ im Juni 2024 die entsprechenden Vorschläge und Ergebnisse vorgetragen und im Plenum der Koordinationssitzung vom 18.06.2024 besprochen.

Im Frühjahr 2024 wurde vereinbart, dass trägerübergreifende Standards der Beratungs-, Gruppen- und Vermittlungsarbeit in den einzelnen HSI-Modulen entsprechend der aktuellen Richtlinie aktualisiert (betr. „alte Module“: 1, 3 & 4.1) bzw. erarbeitet (betr. „neue Module“: 2 & 4.2) werden. Einleitende Workshops in den modulspezifischen Arbeitsgruppen wurden für sämtliche Module durchgeführt und entsprechend nachbereitet. Der Abschluss der modulspezifischen Arbeitsprozesse zu den qualitativen Standards sowie deren Veröffentlichungen sind für Q3 und Q4 2024 vorgesehen.

Im Berichtszeitraum erfolgten sämtliche, ausstehende Trägerbesuche unter Beteiligung der Netzwerkkoordination, des Referats III.4 MdJ sowie anlassbezogenen Kooperationspartner und/oder Stakeholder:

- 10/2023, Cottbuser Jugendrechtshaus e.V., HSI-Module 4.1 & 4.2
- 12/2023, CJD Berlin-Brandenburg, HSI-Module 1 & 3
- 02/2024, Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, HSI-Modul 3
- 03/2024, BQS GmbH Döbern, HSI-Modul 3
- 05/2024, CJD Berlin-Brandenburg, HSI-Modul 4.1 (beide Maßnahmen)

HSI-Zusammenarbeit und HSI-Veranstaltungen:

Im Berichtszeitraum fanden fünf Koordinationssitzungen unter Beteiligung der Projektleitungen der HSI-Netzwerkpartner, dem MdJ und der Netzwerkkoordination statt:

- KODI #5, 17.10.23; Fokus: Monitoring: Erfassungspraxis und die Logik der Erfolgsevaluierung
- KODI #6, 28.11.23; Fokus: HSI-Jahresbericht (1) 07/22 – 06/23
- KODI #7, 23.01.24; Fokus: Vortrag & Diskussion: Fachstelle Gewaltprävention Brandenburg
- KODI #8, 19.03.24; Fokus: Modulspezifisches Auswertungsmodell zur Erfolgsevaluation von Maßnahmen – Faktoren, Steuerungsmöglichkeiten und Dokumentation
- KODI #9, 18.06.24; Fokus: Fortschreibung der Richtlinie

Der regelmäßige Austausch zum Arbeitsstand auf operativer Ebene findet des Weiteren vier Mal jährlich (Module 1, 2 & 3) bzw. halbjährlich (Module 4.1/4.2) in den modulspezifischen Arbeitsgruppen statt.

Die zweite Sitzung der Geschäftsführenden & Leitungen in HSI 4.0 fand am 28.05.2024 per Video-Konferenz statt.

Die inhaltlichen und organisatorischen Planungen zur HSI-Fachtagung unter dem Titel „Institutionsübergreifende Zusammenarbeit in der Straffälligenhilfe“ wurden im Berichtszeitraum weitestgehend abgeschlossen; Termin ist der 19.02.2025, Veranstaltungsort: Justizakademie des Landes Brandenburg (Königs Wusterhausen).

KAPITEL 3: MODULSPEZIFISCHE ERFOLGSEVALUIERUNG

Die durch die im Übergang zu HSI 4.0 erfolgte Umstellung der statistischen Erhebung und Auswertung – nun über das Kundenportal der ILB (Zwischengeschaltete Stelle) – verursachte weiterhin einen erhöhten Beratungsbedarf im Netzwerk.

¹ Die aktuelle „Richtlinie des Ministeriums der Justiz zur Förderung der Haftvermeidung durch soziale Integration 4.0 (HSI 4.0) in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 vom 15. März 2022“ gilt bis 30.06.2025.

Darüber hinaus erfolgten ausführliche Abstimmungsprozesse zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde, dem Ministerium der Justiz, der ILB und der Netzwerkkoordination zur Klärung von offenen Fragen der Erhebungspraxis. Beratungen der Netzwerkkoordination zur Thematik „ILB-Monitoring“, also (1) der Logik und Praxis der Datenerfassung, (2) den Faktoren der Zielerreichung, (3) den Steuerungsmöglichkeiten und (4) der Dokumentation erfolgten in Einzelgesprächen mit den Netzwerkpartnern, im Rahmen der Koordinationssitzungen und Arbeitsgruppen sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von vier umfangreichen Hilfsdokumenten.

HSI 4.0 in Zahlen

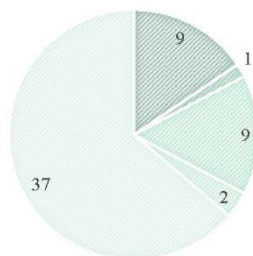
Die nachfolgenden Grafiken bieten einen Überblick zu den einzelnen Erfolgsindikatoren in den jeweiligen HSI-Modulen mit Stand der ILB-Datenerfassung den 30.06.2024. Zu beachten ist, dass die Erfolgsindikatoren ausschließlich hinsichtlich *ausgetretener Teilnehmender* erfasst werden können, da die Daten eines Teilnehmenden zum Maßnahmenverlauf erst mit Austritt aus der ESF-Maßnahme über das Kundenportal der ILB übermittelt werden können. Des Weiteren sind die Daten im HSI-Modul 3 mit o.g. Stand der Datenerfassung nicht aussagekräftig, da zum o.g. Stichtag (1) der Personenkreis der Teilnehmenden nicht abschließend geklärt war und (2) sämtliche Daten von zwei der vier Maßnahmen, wegen ausstehenden Klärungsbedarfs unberücksichtigt blieben.

HSI-Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

- 825 Teilnehmende (davon 295 TLN mit Angaben zum Austritt)
- Erfolgsindikator 1: „Vermittlung in den Arbeitsmarkt“ → SOLL: 11%
- Erfolgsindikator 2: „Bereichsvermittlung“ → SOLL: 20%

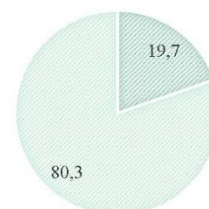
VERMITTLUNG IN DEN ARBEITSMARKT

- Berufsausbildung
- Berufsvorbereitung
- geringfügige Beschäftigung
- Praktika
- SV-pflichtige Arbeit



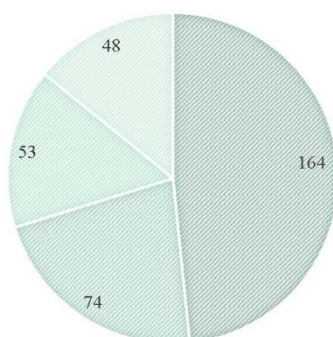
VERMITTLUNG IN DEN ARBEITSMARKT (%)

- Vermittlung erreicht
- keine Vermittlung erreicht



BEREICHsverMITTLUNG

- Wohnraum
- Schuldenberatung
- Suchtberatung
- sonst. Hilfen



BEREICHsverMITTLUNG (%)

- Vermittlung erreicht
- keine Vermittlung erreicht

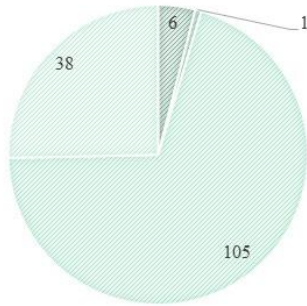


HSI-Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen

- 202 Teilnehmende (davon 150 TLN mit Angaben zum Austritt)
- Erfolgsindikator: „erfolgreiche Qualifizierung“ → SOLL: 65%

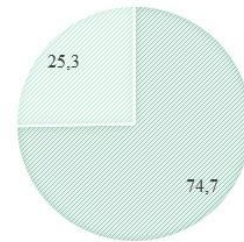
ERFOLGREICHE QUALIFIZIERUNG

■ JA, Facharbeiterprüfung ■ JA, Gesellenprüfung ■ JA, Modul ■ NEIN



QUALIFIZIERUNG (%)

■ Qualifizierung erreicht ■ keine Qualifizierung erreicht

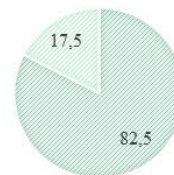


HSI-Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

- 1.025 Teilnehmende (davon 693 TLN mit Angaben zum Austritt)
- Erfolgsindikator 1: „Haftvermeidung“ → SOLL: 85%
- Erfolgsindikator 2: „Vermittlung in den Arbeitsmarkt“ → SOLL: 10%

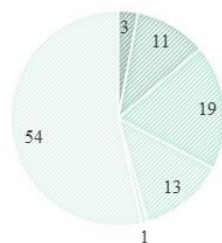
ERFOLGREICHER ABSCHLUSS (%)

■ Haft vermieden ■ Vollstreckung nicht abgewendet



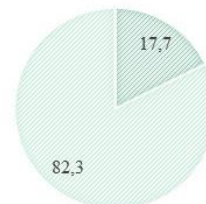
VERMITTLUNG IN DEN ARBEITSMARKT

■ Berufsausbildung ■ Berufsvorbereitung ■ geringfügige Beschäftigung
■ Praktika ■ selbständige Tätigkeit ■ SV-pflichtige Arbeit



VERMITTLUNG (%)

■ Vermittlung erreicht ■ keine Vermittlung erreicht

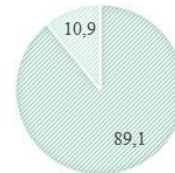


HSI-Modul 4.1: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende – Förderung sozialer Kompetenzen

- 125 Teilnehmende (davon 64 TLN mit Angaben zum Austritt)
- Erfolgsindikator 1: „erfolgreicher Abschluss der Gruppenarbeit“ → SOLL: 80%
- Erfolgsindikator 2: „Vermittlung in Arbeit bzw. Bildungsmaßnahmen“ → SOLL: 80%

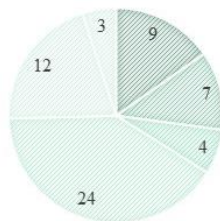
ERFOLGREICHER ABSCHLUSS (%)

■ JA ■ NEIN



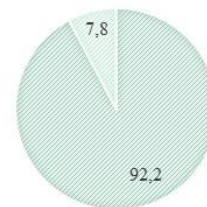
VERMITTLUNG IN ARBEITSMARKT/ MAßNAHMEN

■ Berufsausbildung ■ Berufsvorbereitung ■ geringfügige Beschäftigung
■ Praktika ■ schulische Bildung ■ SV-pflichtige Beschäftigung



VERMITTLUNG (%)

■ Vermittlung erreicht ■ keine Vermittlung erreicht

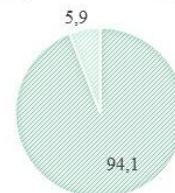


HSI-Modul 4.2: Besondere soziale Maßnahmen für Familien – Förderung sozialer Kompetenzen

- 24 Teilnehmende (davon 17 TLN mit Angaben zum Austritt)
- Erfolgsindikator: „erfolgreicher Abschluss der Gruppenarbeit“ → SOLL: 80%

ERFOLGREICHER ABSCHLUSS (%)

■ JA ■ NEIN



KAPITEL 4: MODULSPEZIFISCHE HÖHEPUNKTE

Die Ausführungen dieses Kapitels beinhalten Bezüge zu den schwerpunktmäßig behandelten Themen in den einzelnen Modulen sowie eine Auswahl an trägerspezifischen Höhepunkten im Berichtszeitraum. Eingefügte Zitate stammen ausschließlich aus dem jeweiligen Jahresbericht 2023/2024 des betreffenden HSI-Netzwerkpartners.

Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge

Im zweiten Projektjahr fanden insgesamt vier Arbeitsgruppen des Moduls 1 statt (am 30.08. und 22.11.2023 sowie am 31.01. und 22.05.2024). Dieses Format hat sich als auch im zweiten Projektjahr als hilfreich für die Zusammenarbeit im Netzwerk erwiesen. Jeweils aktuelle Fragestellungen, Bedarfe und Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen konnten hier besprochen werden, wie z.B. *Was hat sich in Bezug auf Bewerbungstrainings (besonders) bewährt?* In Bezug auf die (ergänzende) inhaltliche Ausgestaltung bzw. Weiterentwicklung, wurden mit den Teilnehmenden Fachaustausche auf der Basis eines Artikels zum Thema *Migrationsrecht und aufenthaltsrechtliche Auswirkungen von Straftaten* sowie bezogen auf eine Reportage mit dem Titel *Strafvollzug in Freien Formen* angeregt.

Weiterhin wurde seitens der Netzwerkkoordination in Kooperation mit dem CJD Berlin-Brandenburg, dem zuständigen Vertreter des MdJ und den Verantwortlichen der JVA Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow am 13.12.2023 ein Trägerbesuch zur Umsetzung der entsprechenden HSI-Maßnahme des Moduls 1 geplant und durchgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Wie auch schon im ersten Projektjahr, bestätigte sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass das Thema Wohnen im Rahmen der Schaffung bzw. des Erhaltens existenzsichernder Rahmenbedingungen im Übergangsmanagement eine der grundlegendsten und nach wie vor größten Baustellen darstellte. Dies bezog sich auf die Verfügbarkeit von Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt, in betreuten Wohnformen sowie von freien Plätzen in Notunterkünften. So hält bspw. das CJD Berlin-Brandenburg in seinem Jahresbericht 2023/2024 fest: *„Angemessener Wohnraum im Sinne des SGB II und SGB XII ist kaum noch regional oder überregional zu finden.“* Gleichzeitig hängt von der (erfolgreichen) Bewältigung der damit im jeweiligen Fall verbundenen Herausforderungen maßgeblich ab, inwiefern mit den Teilnehmenden weiterführend, z.B. an der Entwicklung bzw. Änderung von Lebensperspektiven (inkl. beruflicher Art), gearbeitet werden kann.

Vor diesem Hintergrund waren die Mitarbeitenden des Moduls 1 stets und ständig damit beschäftigt, entsprechende Kooperationen zu initiieren, zu intensivieren oder zu festigen, bspw. zu Wohnungsgesellschaften und Hausverwaltungen, Trägern betreuter Wohnangebote, aber auch (im Kontext der Kostenbewilligungen) zu Sozialämtern, der Bewährungshilfe etc. Und last but not least betonten die Maßnahmeumsetzenden auch in diesem Berichtszeitraum die Wichtigkeit, weiterhin gut mit den Einrichtungen, welche Notunterkünfte zur Verfügung stellen, zusammenzuarbeiten - für jene Fälle, in denen trotz aller Bemühungen keine andere Alternative aufgetan werden konnte.

Für einen – wie die Kollegen des Moduls 1 berichteten – deutlich anwachsenden Teil gesundheitlich beeinträchtigter Teilnehmenden, stellte sich die Frage nach der Verfügbarkeit betreuten Wohnraumes jedoch häufig erst in einem zweiten Schritt: Gemeint sind dabei vor allem jene, bei welchen (zu Beginn der Beratung durch die HSI Mitarbeitenden) noch kein Gutachten zur Abklärung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der Eingliederungshilfe in die Wege geleitet worden war bzw. vorlag. In vielen dieser Fälle, stehen damit jedoch weitere Aspekte in Verbindung, die Auswirkungen auf die praktische Umsetzung der Maßnahme hatten bzw. haben. Dies spiegelt sich bspw. im folgenden Auszug des Berufsbildungsvereins Eberswalde (BBV e.V.) wider: *„Da im 2. Projektjahr ein immer höherer Anstieg von psychischen Gesundheitsstörungen unserer Klienten zu verzeichnen war, stieg der Aufwand bei der Antragsstellung bei den verschiedenen Sozialhilfeträgern. Als besonders hilfreich in diesem Kontext erwies sich die Möglichkeit einer längeren Betreuungszeit der Klienten im Projekt, während der Haft und nach der Entlassung [...] Es wurde damit ein für uns und unsere Klienten wichtiger und notwendiger Vertrauensaufbau ermöglicht. Die teilweise viel Zeit beanspruchende Beantragung und Bearbeitung verschiedenster Hilfen, wie die komplexe Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen,*

z.B. für eine rechtliche Betreuung, die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB), die Herausnahme aus dem 1. Arbeitsmarkt usw. kann somit berücksichtigt werden.“

Diese Ausführungen, aber auch die Rückmeldungen der anderen HSI-Partner des Moduls 1 verdeutlichen, dass sich die Möglichkeit, die Arbeit mit den Inhaftierten maximal 18 Monate vor Haftentlassung aufzunehmen, mit den aktuellen Bedarfen eines großen Teils der Zielgruppe deckt.

Im Kontext der Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe war daher neben der Wohnraumsicherung und -beschaffung, v.a. die Vermittlung der Betroffenen in soziale Hilfen, wie z.B. Sucht- und Schuldenberatungsstellen, besonders zentral.

Weil ein Großteil der Aktivitäten des Moduls 1 eine teils enge Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren und Abteilungen der verschiedenen JVA'en mit sich bringt, bildeten diese Kooperationen einen besonderen Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit der maßnahmeumsetzenden HSI-Partner. Hierzu gehörten vielerlei Austauschformate auf dem kurzen Wege (per Telefon, Mail etc.), aber auch bspw. *„Teilnahmen an den wöchentlichen Konferenzen im geschlossenen und seit dem 2. Projektjahr an den Teambesprechungen im offenen Vollzug“* (BBV e.V.), die *„Teilnahme der EBG-Kollegen im [geschlossenen Vollzug] an den täglichen Morgensitzungen der Vollzugsabteilungsleitungen oder die „[r]egelmäßige monatliche Fallbesprechung im [offenen Vollzug]“* (EBG gGmbH). Mit der Neueinrichtung des Büros des CJD Berlin-Brandenburg in der JVA Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow zu Beginn des zweiten Förderjahres, verfügen nun alle HSI-Partner des Moduls 1 (partiell bzw. zu den mit der JVA abgestimmten Zeiten) über ein Büro innerhalb der Anstalten.

Besondere Herausforderungen

Verschiedene besondere Rahmenbedingungen erschwerten die Arbeit des Sozialen Eingliederungsmanagements, so z.B.

- Geringe Begleitausgänge, Vollzugslockerungen sowie Auslastung der Plätze im offenen Vollzug
- Zuwachs an Ersatzfreiheitsstrafen (bspw. JVA Nord-Brandenburg – Teilanstalt Wriezen, JVA Cottbus-Dissenchen)
- Schließung des offenen Vollzuges der JVA Cottbus-Dissenchen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen im Februar 2024

In Bezug auf die Umsetzung der digitalen Angebote zur Vermittlung entsprechender Alltagskompetenzen zeigten sich Herausforderungen auf den folgenden Ebenen:

- bei der (zur Verfügung gestellten) Hardware
- bei den (zur Verfügung gestellten) Softwarelizenzen (e-lis Zugänge für Teilnehmende bzw. Mitarbeitende)
- auf der organisatorischen Ebene: bspw. ungesicherte Zuführung der Teilnehmenden zur Maßnahme über die Mitarbeitenden der jeweiligen JVA, mögliche Zeiträume der Kabinettnutzung ungünstig, z.B. während der Arbeitszeit der Inhaftierten → infolgedessen Vergütungsausfälle für die Teilnehmenden

Je nach den aktuellen Rahmenbedingungen, wurden von einigen Maßnahme umsetzenden HSI-Partnern alternativ zu den digitalen Kursen im zweiten Projektjahr soziale Gruppentrainings zur Vermittlung von Alltagskompetenzen für die Teilnehmenden umgesetzt.

Besondere Höhepunkte

- *„Insbesondere die Möglichkeit wieder den Bewerbertag durchzuführen, an dem u. a. Arbeitgebende und Institutionen aus der Region und unsere Netzwerkpartner teilnahmen, war ein Höhepunkt. Einige unserer Klienten konnten nach ihrer Entlassung infolge eines persönlichen Kontaktaufbaus in eine Ausbildung bzw. Arbeit vermittelt werden, da Vorurteile gegenüber Haftentlassenen abgebaut werden konnten.“* (BBV e.V.)
- *„Die gemeinsame Einarbeitung von Mitarbeitern der Justiz und des EBG in das ELIS-Lehrprogramm ist angelaufen.“* (EBG gGmbH)

- Am 08.05.2024 lud die Universal-Stiftung Helmut Ziegner (potenzielle) Kooperationspartner, die Netzwerkkoordination und den zuständigen Vertreter des MdJ zum Runden Tisch in Cottbus ein. Ein entsprechender Artikel zur Veranstaltung wurde im Sommer-Newsletter 2024 der HSI-Netzwerkkoordination veröffentlicht.

Modul 2: Berufliche Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen zur Vermittlung von Arbeits- und Lebensperspektiven

Auch im zweiten Projektjahr konnten Arbeitsgruppen des Moduls 2 im Online-Format durchgeführt werden (26.09.2023, 09.01.2024, 12.03.2024). Vor allem in diesem Modul stehen die Mitarbeitenden der HSI-Partner jeweils vor der organisatorischen Herausforderung, die Mitwirkung an diesen Besprechungen sicherzustellen, weil sich die Projektteilnehmenden parallel zur Veranstaltung in der Maßnahme befinden. Doch auch unter diesen Umständen war es möglich, ergänzend zur Besprechung des jeweiligen Arbeitsstandes mit den Teilnehmenden im Rahmen der Arbeitsgruppe die im *Kapitel 2: Modulübergreifende Höhepunkte* benannten Themen zu bearbeiten bzw. zu diskutieren.

Weiterhin wurde seitens der Netzwerkkoordination in Kooperation mit der Lebensräume gGmbH und der zuständigen Vertreterin des MdJ am 08.11.2023 ein Trägerbesuch zur Umsetzung der entsprechenden HSI-Maßnahme des Moduls 2 geplant und durchgeführt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Bezüglich der Maßnahmen in den Bereichen Gastgewerbe und Gebäudereinigung, umgesetzt durch die Universal-Stiftung Helmut Ziegner (UHZ) in der JVA Luckau-Duben, bezog sich der überwiegende Teil des gemeinsamen Austausches auf die Besprechung zu den Ausbildungsverläufen, -abschlüssen und Qualifizierungsbausteinen. Dadurch, dass eine Teilnahme an diesen Maßnahmen mit gewissen kognitiven und gesundheitlichen Mindestanforderungen verbunden ist, über die die durch die Vollzugsmitarbeitenden ausgewählten Inhaftierten verfügen sollten, standen in deutlich geringerem Ausmaß Herausforderungen im Fokus, die auf die (fehlenden) Fähigkeiten bzw. Kompetenzen der Zielgruppe zurückzuführen wären.

Verschiedene Umstände auf struktureller Ebene (Brand im März 2023 in der Schweißer-Ausbildungswerkstatt) bzw. personeller Ebene wirkten auf die jeweils umsetzbare Auslastung der Teilnehmendenplätze in den beiden durch die EBG gGmbH umgesetzten Angeboten in der JVA Brandenburg an der Havel.

In den drei Arbeitstrainings traten einige gemeinsame Herausforderungen zutage, die die Netzwerkpartner beschäftigten:

Platzauslastung

Teils war die Auslastung der verfügbaren Plätze von Maßnahmen bspw. aufgrund der erhöhten Anzahl von Kurzzeitinhaftierten in den JVA'n, Hafthausanierungen (JVA Cottbus-Dissenchen), vorzeitigen Entlassungen, geringen Zuweisungen seitens der JVA'en, einer geringen Auslastung des OVZ², aber auch wegen des verringerten finanziellen Anreizes von Arbeitstrainings für die Inhaftierten (im Verhältnis zu anderen vergüteten Tätigkeiten in der JVA) gering.

Verweildauer

Die Verweildauer gestaltete sich besonders divers vor dem Hintergrund frühzeitiger Entlassungen (mit vorzeitigem Austritt) auf der einen Seite, aber auch vor dem Hintergrund von Teilnehmenden, die aufgrund ihrer sprachlichen, kognitiven, bildungsbiografischen und/oder gesundheitlichen Voraussetzungen im Qualifizierungsprozess mehr Zeit benötigten.

² hier relevant für das Arbeitstraining mit verschiedenen Erprobungsfeldern außerhalb der JVA Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow

Teilnehmende mit sehr intensiven Bedarfen

Ein Thema, das die umsetzenden Partner im Hinblick auf die Teilnehmenden besonders beschäftigte, war die Ausrichtung bzw. Ausgestaltung der Arbeitstrainings vor dem Hintergrund der sich zeigenden (starken) Einschränkungen bzgl. der Verständigung auf Deutsch und/oder des Gesundheitszustandes.³ Zum Thema Umgang mit sprachlichen Hindernissen in der Maßnahme schreibt die UHZ, Arbeitstraining im Bereich Holz in der JVA Luckau-Duben (Außenstelle Spremberg), bspw.: *„Der Unterricht (Deutsch als Fremdsprache) ist speziell auf die Bedürfnisse abgestimmt und zielt auf praktische Sprachverwendung ab.“*

Weiterhin erfolgten auch im zweiten Projektjahr Abstimmungen zwischen den maßnahmeumsetzenden HSI-Partnern und den Mitarbeitenden der JVA'en im Hinblick auf die sich aus der Richtlinie und dem Maßnahmekonzept abzuleitenden Rahmenbedingungen und zur Zielgruppe. Diese Gespräche waren besonders zentral vor dem Hintergrund, dass die JVA-Mitarbeitenden potenzielle Teilnehmende für die Maßnahmen vorschlagen/auswählen, was sich darauf auswirkt, wie viele Teilnehmende den Weg in die Maßnahme finden und was diese mitbringen. Die nachfolgenden Ausführungen der Lebensräume gGmbH veranschaulichen, welche Möglichkeiten eine offene Kommunikation mit den verantwortlichen Akteur/innen eröffnen kann: *„Durch regelmäßige Gespräche mit den Kollegen der JVA/offener Vollzug und dem Ministerium gelang es, die Teilnehmerzahl im Vergleich zum Projektjahr 2023/24 deutlich zu erhöhen.“*

Besondere Herausforderungen

Als gemeinsame besondere Herausforderung ist die Vermittlung digitaler Grundkompetenzen zu benennen. Hier decken sich die Rückmeldungen der Maßnahmeumsetzenden des Moduls 2 weitestgehend mit den im Kapitel zum Modul 1 gemachten Ausführungen. Teilweise, bspw. über gewisse Zeiträume hinweg und/oder in Abhängigkeit von den jeweiligen Voraussetzungen der JVA'en, konnte mit Teilnehmenden in den Computerkabinetten gearbeitet werden. So schreibt bspw. der GBV Guben e.V.: *„Die elis-Nutzung konnte vorrangig für Teilnehmer mit eingeschränkten Sprachkenntnissen in Form eines Sprachtraining eingesetzt werden.“*

Besondere Höhepunkte

- GBV Guben e.V. zur Schaffung eines neuen sozialpädagogischen Angebots: *„Aus den erkennbaren Bedarfen im Laufe des ersten Projektjahres wurde ein wöchentlich stattfindender „Morgenkreis“ eingeführt. ... [Das Angebot] dient der Stärkung von personalen und sozial-kommunikativen Kompetenzen. Speziell zum Sprachtraining – Kommunikation, zum Informationsaustausch, zur Teambildung, zur Wortschatzerweiterung und zur Selbstreflektion. Im Abschluss gibt es die Möglichkeit, anstehende Termine oder Anliegen zu besprechen.“*
- Zusammenarbeit der Lebensräume gGmbH mit dem CJD Berlin-Brandenburg (HSI-Modul 4.1), September 2023 und Februar 2024: *„Im Berichtszeitraum konnte ein neues Format zwischen zwei HSI-Kooperationspartnern entwickelt, aufgebaut und umgesetzt werden. [...] In Kooperation mit dem Netzwerkpartner CJD Berlin-Brandenburg in Neuruppin erfolgten dann Gruppengespräche mit [Anm. d. Red.: straffällig gewordenen] Jugendlichen in den Räumlichkeiten des CJD in Neuruppin. Hier sprach der Projektteilnehmer [Anm. d. Red.: der Lebensräume gGmbH] über seine Taten, die Inhaftierung und den Alltag in der JVA und welche Auswirkungen die Haft auf ihn und sein familiäres Umfeld haben. In den Auswertungsgesprächen gab es sehr positive Resonanz bei der Mehrheit der Teilnehmenden. Auch Herr Z. äußerte im Auswertungsgespräch, sich in diesem Projekt aktiv mit seinen Delikten auseinander zu setzen und hierbei auch eine gute Möglichkeit sieht, „etwas Gutes zu tun“ [...] Ziel ist es, das fachlich und inhaltlich sehr gut aufgebaute Projekt bei geeigneten Projektteilnehmern weiterzuführen.“ (Lebensräume gGmbH)*

³ Siehe auch Ausführungen zu gesundheitlich beeinträchtigten Teilnehmenden unter *Modul 1: Soziales Eingliederungsmanagement und Nachsorge - Inhaltliche Schwerpunkte*

- Teilnehmendenbezogener Erfolg bei der Lebensräume gGmbH: „[...] Nach Erprobung im Projekt und den nötigen Lockerungen konnte der Teilnehmer zunächst in einem freien Beschäftigungsverhältnis [Anm. d. Red.: beim Träger] beschäftigt werden. Nach Haftentlassung erfolgte ein nahtloser Übergang in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei der Lebensräume GmbH in Neuruppin.“
- UHZ: „Im aktuellen Berichtszeitraum fanden die ersten Zwischen- und Abschlussprüfungen nach der neuen Ausbildungsordnung [Anm. d. Red.: Fachkraft für Gastronomie] statt. In den beiden schriftlichen Abschlussprüfungen wurden gute Ergebnisse erzielt, was die Effektivität der Maßnahme unterstreicht. Die erste praktische Abschlussprüfung zur Fachkraft Küche wurde ebenfalls als gut bewertet, obwohl die konkreten Ergebnisse noch ausstehen.“

Modul 3: Präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen – Arbeit statt Strafe

Im zweiten Projektjahr fanden insgesamt vier Arbeitsgruppen des Moduls 3 statt (am 20.09. und 06.12.2023 sowie am 06.03. und 26.06.2024). Dieses Format hat sich als auch im zweiten Projektjahr als hilfreich für die Zusammenarbeit im Netzwerk erwiesen. Jeweils aktuelle Fragestellungen, Bedarfe und Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen konnten hier besprochen werden, wobei u.a. die mit der Überarbeitung des Sanktionsrechts verbundenen Themen im Fokus standen (siehe *Inhaltliche Schwerpunkte*).

Weiterhin wurde seitens der Netzwerkkoordination in Kooperation mit dem CJD Berlin-Brandenburg, der BQS GmbH Döbern sowie dem Uckermärkischen Bildungsverbund gGmbH (UBV gGmbH) und dem zuständigen Vertreter des MdJ jeweils ein Trägerbesuch zur Umsetzung der entsprechenden HSI-Maßnahme des Moduls 3 geplant und durchgeführt (13.12.2023, 07.02.2024, 20.03.2024).

Inhaltliche Schwerpunkte

Am 01.02.2024 trat die neue *Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit* des Landes Brandenburg in Kraft. Diese beinhaltet im Unterschied zu den Vorjahren u.a., dass „[d]ie Vollstreckung eines Tages der Ersatzfreiheitsstrafe ... durch acht Stunden freie Arbeit abgewendet [wird]“.⁴ Aufgrund der Öffnungszeiten bzw. der zeitlichen Kapazitäten der Ableistungsstellen, aber auch in Abhängigkeit des Gesundheitszustandes der Teilnehmenden, erfolgt die Ableistung gemäß Rücksprache mit allen Akteur/innen, wie z.B. auch den StA'en, in der Praxis i.d.R. wie folgt: Die Gesamtstundenzahl der über die Tagessätze errechneten Stunden wird auf vier bis sechs Stundentage verteilt, bis diese vollständig abgeleistet sind. Daraus ergaben sich jedoch - je nach den verhängten Tagessätzen – zum Teil verlängerte Verweildauern im Projekt. Auch aufgrund dessen, dass die Ableistungsstellen für jeden Teilnehmenden ein gewisses Maß an personellen Ressourcen bereitstellen müssen und einige Stellen eine Höchststundenzahl, die die Betroffenen bei ihnen ableisten können, festlegen, standen die Mitarbeitenden des Moduls 3 auch im zweiten Projektjahr teils vor der Herausforderung, im laufenden Beratungsprozess mehrere passende Ableistungsstellen für einen Teilnehmenden zu finden und ihn/sie entsprechend zu vermitteln.

Besondere Herausforderungen

Im zweiten Projektjahr setzte sich der Trend, einer erhöhten Anzahl von Anträgen auf Ratenzahlungen (im Vergleich zu früher) weiterhin fort, weil einige Klient/innen bzw. Teilnehmende keine gemeinnützige Arbeit ableisten können und/oder wollen. Hieraus ergab sich im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) eine weitere Herausforderung: So stellte sich heraus, dass die UBV gGmbH nur im Falle des seitens des/der Geldstrafenschuldner/in bei der StA gestellten Antrages auf Ableistung der Geldstrafe (über gemeinnützige Arbeit) die Fallakte(n) erhielt. Hingegen wurden die Mitarbeiterinnen der BQS GmbH Döbern auch im Falle von Ratenzahlungsvereinbarungen von den jeweiligen Rechtspfleger/innen ins Boot geholt, was auf regionale Unterschiede der StA'en in der Zuweisungspraxis an die HSI-Partner hinweist.

⁴ § 9 Absatz 1 Satz 1 Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit

Im Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) gelang es den Mitarbeitenden der UBV gGmbH im Berichtszeitraum jedoch, den Zulauf von Teilnehmenden über ihre (öffentlichkeitswirksame) Präsenz positiv zu beeinflussen: *„Die rückläufigen Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaften sind durch die erhöhte Anzahl von Ratenanträgen bei den Staatsanwaltschaften zu begründen. Die Anzahl der Selbstmelder ist im Vergleich zum vorherigen Projektjahr von 47% auf 60% gestiegen und bestätigt unsere kontinuierliche Arbeit vor Ort zu festen Sprechzeiten.“*

Weiterhin stellte das In-Kraft-Treten des CanG ab dem 01.04.2024 die Arbeit im Modul teils vor verschiedene Herausforderungen. Die Mitarbeitenden berichteten davon, dass Ableistungen durch Verfahrensrevisionen im laufenden Prozess teils ad-hoc abgebrochen bzw. unterbrochen wurden. In letzteren Fällen bestand die Herausforderung dann häufig darin, die Teilnehmenden zur Wiederaufnahme der Ableistung zu motivieren, wobei sich einige dieser Betroffenen dazu entschieden, doch lieber einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen.

Aus diesen Ausführungen lässt sich weiterhin ableiten, dass die beschriebenen Umstände auch für die jeweiligen Ableistungsstellen mit Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden waren.

Besondere Höhepunkte

In der Arbeitsgruppe im März 2024 fragte die NWK bezugnehmend auf die Gesetzesänderungen nach § 459e Absatz 2a StPO bei den Mitarbeitenden nach deren bisherigen Erfahrungen in der Kooperation mit den StA'en. Weil einige Aussagen von Rechtspfleger/innen darauf hindeuteten, dass es hilfreich sein könnte, die StA'en (nochmals gesondert) auf die (Bedeutung dieser) Rechtsnorm aufmerksam zu machen, wurde seitens des MdJ ein entsprechendes Schreiben aufgesetzt und versendet. Dieses Vorgehen erwies sich bereits – zumindest teilweise – als hilfreich für die maßnahmeumsetzenden Partner, sodass beispielsweise die BQS GmbH Döbern von gestiegenen Zuweisungen berichtete. Weiterhin hielt das CJD Berlin-Brandenburg hierzu fest: *„Eine minimale Steigerung an Zuweisungen von der Staatsanwaltschaft Potsdam war im Gegensatz zum ersten Förderjahr durch die Erleichterung der Datenschutzvorgabe zu verzeichnen.“*

Weitere Höhepunkte waren weiterhin die folgenden:

- CJD Berlin-Brandenburg, Landgerichtsbezirk Potsdam: *„Positive Erfolge waren die Ausweitung von Ableistungsstellen im Landgerichtsbezirk Potsdam sowie die Erschließung von neuen Kooperations[partnern]...“*
Ein weiteres Highlight im Rahmen dieser Maßnahme bestand außerdem darin, dass ein kleiner Anteil an Selbstmelder/innen im zweiten Projektjahr zu verzeichnen war, die im ersten Jahr noch nicht vertreten gewesen waren. Dies liegt sicherlich u.a. in der Neuaufnahme der Arbeit durch das CJD Berlin-Brandenburg ab dem 01.07.2022 und der damit verbundenen Etablierungsdauer der Maßnahme begründet.
- Die BQS GmbH Döbern hatte *„bei dem Aktionstag: „Arbeit und Bildung – Deine Zukunft“ am 19.06.2024 mitgewirkt und die TN eingeladen.“* (für Details siehe HSI-Newsletter Ausgabe Juli 2024)

Modul 4: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende sowie Familien – Förderung sozialer Kompetenzen

Im zweiten Projektjahr fand – analog zum ersten Projektjahr - eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Mitarbeitenden beider Module 4.1 und 4.2 statt (16.10.2023). Die zweite Arbeitsgruppe wurde aus inhaltlichen Gründen, d.h. aufgrund der Praxisreflektion zu den Aspekten der aktuellen Richtlinie im Hinblick auf deren Fortschreibung, in je eine pro Teilmodul gesplittet (4.1 am 03.06.2024 und 4.2 am 11.04.2024). Die Arbeitsgruppen haben sich auch im zweiten Projektjahr als hilfreich für die Zusammenarbeit im Netzwerk erwiesen. Jeweils aktuelle Fragestellungen, Bedarfe und Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen konnten hier besprochen werden (siehe *Inhaltliche Schwerpunkte*).

Seitens der Netzwerkkoordination wurde in Kooperation mit dem Cottbusser Jugendrechtshaus e.V. (CJRH) sowie dem CJD Berlin-Brandenburg und dem zuständigen Vertreter des MdJ jeweils ein Trägerbesuch zur Umsetzung der entsprechenden HSI-Maßnahme(n) geplant und durchgeführt (am 06.10.2023 für die Maßnahmen der Module 4.1 und 4.2 umgesetzt durch den CJRH, am 15.05.2024 beim CJD Berlin-Brandenburg).

Modul 4.1: Besondere soziale Maßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende

Aus beiden Standorten meldeten die projektumsetzenden HSI-Partner der Netzwerkkoordination zurück, dass auch im zweiten Projektjahr ein großer Bedarf bzw. eine große Nachfrage bzgl. der Maßnahmen bestand.

Inhaltliche Schwerpunkte/ besondere Herausforderungen

Es zeigte sich, dass sich die Problemlagen der Jugendlichen und Heranwachsenden, mit denen die Mitarbeitenden der umsetzenden Maßnahmen im zweiten Projektjahr konfrontiert wurden, sowohl innerhalb des Landgerichtsbezirks Cottbus als auch zwischen den Landgerichtsbezirken Cottbus und Neuruppin teils unterschieden.

Cottbus

Im ersten Halbjahr des zweiten Projektjahres berichteten die Mitarbeitenden des CJRH v.a. davon, dass viele Teilnehmende (weiterhin) von ihnen zur Kursteilnahme motiviert bzw. auch über vertrauensvolle Einzelgespräche an diese herangeführt werden mussten. Weiterhin beschäftigten sie im Kontext von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auch jene Themen, die in Verbindung mit dem Aufenthaltstitel und einer Duldung standen, insbesondere bezogen auf Möglichkeiten der (Re-)Integration der Betroffenen in Bildungsangebote, in Arbeit etc. Unter anderem durch diese Zielgruppe und die hierüber festgestellten (größeren) Bedarfe, den straffällig gewordenen Jugendlichen bzw. Heranwachsenden im Kurs Kenntnisse zum deutschen Rechtssystem zu vermitteln, bildete dies ein Schwerpunkt der Gruppenarbeit.

Im zweiten Halbjahr des zweiten Projektjahres zeigte sich noch ein anderes Bild: Es fiel auf, dass sie Jugendliche/Heranwachsende betreuten, gegen welche deutlich weniger Verfahren liefen, sodass sie insgesamt weniger „auf dem Kerbholz“ hatten als jene im ersten Halbjahr. Dafür zeigten sich bei den Teilnehmer/innen komplexere Multiproblemlagen, z.B. trotz noch greifender Schulpflicht Absenzen von ein bis zwei Jahren, der Bedarf der Begutachtung betreffend vorliegender Lernbehinderungen durch das Arbeitsamt und verschieden gelagerte Abklärungen mit Bildungsträgern im Kontext (der Voraussetzungen) möglicher Angebote der (Re-)Integration von Teilnehmer/innen. Als neu wurde zusätzlich empfunden, dass es so schien, als sei mit den Betroffenen seit dem länger zurückliegenden Schulabbruch bis zum Eintritt in die HSI-Maßnahme seitens Dritter nicht mit diesen (bzw. am Problem) gearbeitet worden. Hinzu kamen seitens der Teilnehmer/innen Problematiken wie eine ungeklärte Wohnsituation, welche weitere Abklärungen im Hinblick auf die Schaffung existenzsichernder Rahmenbedingungen für einzelne Teilnehmer/innen erforderlich machte.

Neuruppin

Die vorangegangenen Ausführungen des CJRH decken sich teils mit den Rückmeldungen aus Neuruppin. So berichtete (auch) das CJD Berlin-Brandenburg, dass sie Teilnehmende teils in eine Klinik zum Entzug vermittelten, ihnen beim Beantragen von Leistungen des Jobcenters behilflich waren oder sie dabei unterstützten, geeigneten Wohnraum zu bekommen. *„Zu beobachten [war], dass bei diesen Jugendlichen weniger Vorstrafen als im Vorjahr anhängig [waren], sowie die Delikte in der Anzahl und Intensität im minderschweren Umfang [lagen].“* Als dominierende Delikte wurden dabei vom Träger Mobbing, unerlaubter Waffenbesitz, und Delikte im Zusammenhang mit Social Media/Internet benannt: *„Zu beobachten war im Gegensatz zum [ersten] Projektjahr, eine Steigerung dieser Thematik.“* Die Mitarbeitenden der zwei Maßnahmen in Neuruppin berichteten weiterhin, dass sie im zweiten Projektjahr eher jüngere Teilnehmende, d.h. viele 14- bis 16-Jährige betreuten. Die jungen Menschen waren zudem häufig (stark) abhängig von Cannabis-, Alkohol- und/oder Medien.

Im Rahmen des Bewerbungscoachings zeigte sich bei den Teilnehmenden, dass sie diesbezüglich i.d.R. keine adäquate Unterstützung seitens des Elternhauses erhielten und dort zudem nicht selten die technischen Voraussetzungen fehlten, um am PC zu recherchieren und Bewerbungsunterlagen erstellen zu können.

Bezüglich der Inhalte der Gruppentrainings hält eines der Mitarbeitenden-Teams aus Neuruppin fest: *„In den Gruppentrainings rückten wir verstärkt Reflexionszyklen in den Fokus und erweiterten diese um die Opferperspektive. Wir*

stellten fest, dass viele Jugendliche mit dem Thema Impulskontrolle zu kämpfen haben. Daher integrierten wir dieses Thema verstärkt in die Trainings, sprachen über „positive“ und „negative“ Gefühle und gesellschaftliche Rollenbilder, und führten Methoden ein, die Emotionen und Gefühle in den Vordergrund rücken.“

Besondere Höhepunkte

- Zusammenarbeit des CJD Berlin-Brandenburg mit der Lebensräume gGmbH (HSI-Modul 2), September 2023 und Februar 2024: „Dazu wurde ein inhaftierter Straftäter, der sich in der Endphase seiner Inhaftierung befindet, eingeladen. ... Der Klient beantwortete Fragen der Jugendlichen bezüglich des täglichen Haftalltages und den Einschränkungen seiner persönlichen Bedürfnisse. Das Interesse an diesen Gesprächsrunden war seitens der Jugendlichen sehr groß. Das spiegelte sich in den vielen Fragen wider.“
- Teilnahme des CJRH am 29. DPT in Cottbus: „In diesem Rahmen haben wir enormes Interesse an unseren Projekten/Angeboten erfahren und in zahlreichen Fachgesprächen wurde deutlich, dass der Bedarf an solchen Angeboten auch in anderen Bundesländern besteht.“

Modul 4.2: Besondere soziale Maßnahmen für Familien

Die beiden Maßnahmen, eine für in der JVA Cottbus-Dissenchen inhaftierte Väter und deren Familien sowie eine für in der JVA Luckau-Duben inhaftierte Mütter und deren Familien, waren im Rahmen des Netzwerkes HSI 4.0 ab dem 01.07.2022 gänzlich neu an den Start gegangen.

Inhaltliche Schwerpunkte/ besondere Herausforderungen und Höhepunkte

Bereits im ersten und darauffolgend auch im zweiten Projektjahr, zeigten sich „Anlaufschwierigkeiten“ bei der Umsetzung des, in dieser Richtlinie neu aufgenommenen, HSI-Moduls.

- Der Bedarf zur Umsetzung der Maßnahme war, laut Rückmeldungen der Verantwortlichen der JVA Luckau-Duben, ab dem 2. Halbjahr 2023 nicht mehr gegeben. Dies hatte zur Folge, dass sich die Netzwerkpartnerin ifgg gGmbH – nachdem sie verschiedene Alternativen zusammen mit allen involvierten Akteuren geprüft hatte – dazu entschied, die Mitwirkung im Netzwerk zum 01.01.2024 zu beenden und aus dem Programm auszutreten.
- In der JVA Cottbus-Dissenchen war die Aufgeschlossenheit für das Kursangebot für Väter deutlich reduziert. Weiterhin wurden die Hinweise seitens des Sozialdienstes der JVA, dass bestimmte Personen im Rahmen einer Gruppenarbeit nicht aufeinandertreffen sollten, seitens des umsetzenden Mitarbeiters des Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. ernst genommen, sodass sich die Zusammenstellung einer Gruppe über den gesamten Zeitraum als herausfordernd erwiesen hat.
- Der Dauer eines Maßnahmenzyklus von sechs bis neun Monaten wurde seitens beider HSI-Partner u.a. durch die Angehörigen- und Netzwerkarbeit mit Behörden als zu kurz bewertet. Viele der angeschobenen Prozesse, so die Rückmeldung der Mitarbeitenden, konnten in dieser Zeit nicht zufriedenstellend umgesetzt bzw. abgeschlossen werden.

Trotz der beschriebenen Herausforderungen, waren jedoch bezüglich der durch den CJRH e.V. umgesetzten Maßnahme, (gegen Ende des zweiten Projektjahres) folgende Fortschritte zu verzeichnen: „[Es wurde] deutlich, dass die Maßnahme in den informellen Strukturen der Hafthäuser scheinbar angekommen ist. Es [gab] vermehrte Anfragen und die Maßnahme [wurde] als gewinnbringend erlebt. Im Berichtszeitraum kam es auch zu einem Austausch zwischen dem Gefangenenbeirat und dem Maßnahmeträger. Ziel des Gespräches war es zu eruieren, inwieweit die Situation der Väter in Haft besser gestaltet werden kann. Dabei ging es vorrangig um die Erweiterung der Beratung um video- oder audiogestützte Kontaktaufnahme der Väter mit dem/den Kind/ern.“

ADRESSEN

Träger	Straße	PLZ	Ort	Internetadresse
Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. <i>HSI-Modul 1</i>	Eisenbahnstraße 37	16225	Eberswalde	www.bbv-eberswalde.de
Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Strukturfördergesellschaft GmbH Döbern (BQS) <i>HSI-Modul 3</i>	Forster Straße 88	03159	Döbern	www.bqs-gmbh-doebern.de
Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. <i>HSI-Modul 4.1, HSI-Modul 4.2</i>	Marienstr. 27	03046	Cottbus	www.cottbuserjugendrechtshaus.de
CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg <i>HSI-Modul 1, HSI-Modul 3, HSI-Modul 4.1</i>	Reetzer Straße 73	19348	Perleberg	www.cjd-berlin-brandenburg.de
Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH <i>HSI-Modul 1, HSI-Modul 2</i>	Hegelstraße 2	39104	Magdeburg	www.ebg.de
Gemeinnütziger Berufsbildungsverein Guben e.V. <i>HSI-Modul 2</i>	Bahnhofstraße 2	03172	Guben	www.gbv-guben.de
HSI-Netzwerkkoordination Potsdam GbR <i>Netzwerkkoordination</i>	Schloßstr. 13	14467	Potsdam	www.hsi-zabih.de
ifgg - Institut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH <i>HSI-Modul 4.2</i>	Osloer Straße 12, Aufgang A	13359	Berlin	www.ifgg-berlin.de
Lebensräume gGmbH <i>HSI-Modul 2</i>	Fehrbelliner Straße 45a	16816	Neuruppin	www.lebensraeume-ggmbh.de
Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH <i>HSI-Modul 3</i>	Kunower Straße 3	16303	Schwedt	www.ubv-schwedt.de
Universal-Stiftung Helmut Ziegner <i>HSI-Modul 1, HSI-Modul 2</i>	Jägerstraße 39a	12209	Berlin	www.universal-stiftung.de